



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

2. Mai 2013

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 07.5.2013
Anfrage von Herrn Felke zu Werbeträgern

Herr Felke konkretisierte seine Anfrage aus dem letzten Ausschuss zu Werbung in der Stadt. Nach Aussage der Firma Ströer, befinden sich die meisten Werbeträger auf privatem Gelände, besonders in der Dessauer Straße Endhaltestelle der Linie 1. Wer kontrolliert, ob es sich tatsächlich um privaten Raum handelt?

Antwort der Verwaltung

Die Kontrolle, ob es sich tatsächlich um privaten oder öffentlichen Raum handelt, in dem ein Werbeträger installiert ist, erfolgt selbstverständlich im Rahmen der gebotenen Sorgfalt zunächst durch den Vertragspartner (DSM). Dies ergibt sich daraus, dass die DSM nach § 3 Absatz II Werbenutzungsvertrages vom 02.03.2009 im Zuge ihrer Vertragserfüllung nur die Pflicht trifft, die im öffentlichen Verkehrsraum illegal angebrachte Plakatierung zu entfernen. Ohnehin besteht im Zuge des Werbenutzungsvertrages weder ein Zugriffsrecht, noch eine Beseitigungspflicht der DSM hinsichtlich der auf privaten Flächen befindlichen Werbeträger, so dass die DSM bei der Entfernung von auf privaten Flächen befindlichen Werbeträgern andererseits verbotenerweise Eigenmacht gegenüber dem Eigentümer dieser privaten Fläche walten ließe.

Sobald im Einzelfall berechtigte Zweifel bestehen, ob die in Rede stehende Werbung auf privatem oder öffentlichem Raum befindlich ist, erfolgt eine klärende Nachfrage bei der Stadtverwaltung Halle (Saale), Abteilung Sondernutzung.


Uwe Stäglin
Beigeordneter